

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 9. Juni 2010

1004. Interpellation von Marc Hohl und Hans Bachmann, Saubannerzug vom 6. Februar 2010, Polizeieinsatz, Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi und Mauro Tuena, Stadtpolizei, Saubannerzug vom 6. Februar 2010, Polizeieinsatz. Am 10. Februar 2010 reichten die Gemeinderäte Marc Hohl (FDP) und Hans Bachmann (FDP) folgende Interpellation, GR Nr. 2010/109, ein:

Die Ausschreitungen von Jugendlichen Chaoten haben am 6. Februar 2010 eine neue Dimension erreicht. Innert kürzester Zeit organisierten sich, von der Polizei unbemerkt, einige hundert Krawallanten auf dem Carparkplatz beim Hauptbahnhof und zogen Richtung Stauffacher. Hinterlassen haben sie einen immensen Sachschaden und ein Bild der Verwüstung. Die Polizei war überrumpelt und nicht in der Lage, die Situation nur ansatzweise einzudämmen.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wieso konnte die Polizei diesen «Saubannerzug» nicht voraussehen?
2. Wäre es nicht sinnvoll, wenn die Spezialisten der Stadtpolizei vor allem am Wochenende ihre Ermittlungen auf den unterschiedlichen Kommunikationsmedien intensivieren würden?
3. Trifft es zu, dass analog den 1. Mai Ausschreitungen der letzten Jahre auch bei diesem Ereignis die Beteiligten immer jünger werden?
4. Wie ist es möglich, dass es zu keiner einzigen Verhaftung kam?
5. Wie viele städtische Polizisten waren am Samstag Abend ab 18.00 Uhr im aktiven Einsatz (aufgeteilt pro Stadtkreis und jeweilige Aufgabenschwerpunkte)?
6. Wie viele Polizisten (aufgeteilt Stadt und Kanton) waren von wann bis wann beim «Saubannerzug» ab etwa 22.00 Uhr im Einsatz?
7. Wie viele Polizisten hätte es etwa gebraucht, um «Herr der Lage zu sein»?
8. Wurden für Beweisführungen Videoaufnahmen an den Ausschreitungen von Seiten Polizei gemacht? Falls nein, warum nicht?
9. In der Kalkbreite an der Haltestelle Kalkbreite (32er Bus) hat es ein altes VBZ – Gebäude welches seit einigen Jahren von Alternativen (gratis?) besetzt wird. Das Gebäude war am 9. Februar «vollgepflastert» mit Plakaten, welche den Erfolg der Gewaltdemo mit 500 – 800 Demonstranten in den höchsten Tönen lobten:
 - a) Hat der Stadtrat bzw. die Stadtpolizei Kenntnis davon?
 - b) Wann wurde das Gebäude die letzten zwei Jahre polizeilich durchsucht (bitte Daten) und mit welchen Zielen und Ergebnissen?
 - c) Die gewaltsame, unbewilligte Demo vom 6. Februar 2010 wurde offensichtlich seit Wochen gut vorbereitet. Hat die Polizei Hinweise, dass das besetzte VBZ – Gebäude in der Kalkbreite von Aktivisten evtl. als «Heimbasis» gebraucht worden ist (für den 6. Februar 2010 oder für vorgängige Demos/Ausschreitungen)?
10. Was hat der Stadtrat bzw. die Stadtpolizei aus den Vorfällen vom 6. Februar 2010 gelernt und würde er es heute anders machen? Welche konkrete Änderungen/Verbesserungen für die Sicherheit der Bewohner und Besucher Zürichs, aber speziell auch für das Gewerbe, sieht der Stadtrat bei künftigen, unbewilligten «Saubannerzüge» vor?

Am 10. Februar 2010 reichten die Gemeinderäte Roger Bartholdi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) ausserdem folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/113, ein:

In einem regelrechten Saubannerzug verwüsteten Chaoten in der Nacht vom 6. auf den 7. Februar 2010 einmal mehr unbehelligt die Stadtkreise 4 und 5. Leidtragende sind einmal mehr die Bevölkerung und Gewerbetreibenden der Kreise 4 und 5. Der Sachschaden dürfte die Millionengrenze erreichen (alleine die Tamedia hat einen Sachschaden von Fr. 250 000.- zu vermelden).

Eine sich anbahnende, unbewilligte Demonstration darf polizeilich niemals geduldet werden und muss bereits im Keim erstickt werden. Die Möglichkeit hierfür hätte die Polizei bereits beim Car-Parkplatz im Kreis 5 gehabt. Doch für ein konsequentes Durchgreifen fehlt der Wille der Polizeiführung. Dass jetzt die Stadtpolizei über Personalmangel klagt, ist geradezu grotesk. Die SVP fordert seit Jahren mehr Stellen beim Frontdienst der Stadtpolizei (Motion 2006/515 von Roger Bartholdi und Theo Hauri) und auch anlässlich der Budgetdebatte im Dezember 2009, in der sie den Antrag stellte, der Polizei sofort mindestens 15 zusätzliche Stellen zu bewilligen. Dies wurde sowohl von SP-Polizeivorsteherin Esther Maurer wie auch von den vereinigten Linken abgelehnt.

Die Zeit des Duldens und des Zusehens ist vorbei. Der Stadtrat darf am 1. Mai keine Bewilligung für Festanlässe und Schlusskundgebungen in Zürich erteilen. Zudem muss die Kantonspolizei in das Sicherheitsdispositiv eingebunden werden. Der Personalbestand der Stadtpolizei ist so schnell wie möglich massiv zu erhöhen. Zudem gilt für Sachbeschädigungen und Randalierereien das Nulltoleranzprinzip. Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Informationen zu dieser unbewilligten Demonstration vom 6. Februar 2010 hatte die Stadtpolizei im Vorfeld zur Verfügung?
2. Wie kann eine illegale Grossveranstaltung organisiert und mit verschiedenen Medienmitteln (u. a. Facebook, Flyers) dazu aufgerufen werden, ohne dass die Stadtpolizei davon Kenntnis hat?
3. Zu welchem Zeitpunkt hat die Stadtpolizei das Gefahrenpotential erkannt und reagiert?
Welche Massnahmen wurden eingeleitet?
4. Wie viele Polizisten standen insgesamt im Einsatz und wie viele konnten für den unfriedlichen Ordnungsdienst in den Kreisen 4 und 5 delegiert werden?
5. Wie viele Polizisten von anderen Korps wurden beigezogen? Wie viele Korps wurden angefragt? Hätte man zusätzliche Korps anfragen können und falls ja, mit welchem Erfolg?
6. Waren aus Sicht des Stadtrates zu wenige Polizisten im Einsatz? Wie viele Polizisten wären nötig gewesen, um diese Ausschreitungen zu verhindern bzw. den Saubannerzug zu stoppen?
7. Ist der Stadtrat bereit, die Motion 2006/515 entgegen zu nehmen oder zumindest einen Antrag auf Erhöhung der Frontstellen zu prüfen?
8. Wie viele Chaoten wurden kontrolliert, mit Aufnahme der Personalien?
9. Wie viele Chaoten wurden verzeigt oder verhaftet?
10. Wie können inskünftig solche Saubannerzüge verhindert und Ruhe und Ordnung auch an Wochenenden sichergestellt werden?
11. Ist der Stadtrat gewillt, für den 1. Mai keine Bewilligung zu erteilen und so die üblichen Scharmützel und Saubannerzüge im Kreis 4 zu verhindern?
12. Setzt sich der Stadtrat für eine Nulltoleranz bei Chaoten und erlebnisorientierten Demonstranten ein?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation und die Anfrage wie folgt:

Einleitende Anmerkung

Mit den Vorkommnissen in der Nacht vom 6. auf den 7. Februar 2010 sah sich die Stadtpolizei mit einem neuen Phänomen konfrontiert, das in dieser Form bisher einzigartig war. Verschiedene Gruppierungen (Partygängerinnen/-gänger, Hooligans, Linksautonome) fanden sich zusammen und zogen in einem unbewilligten Demonstrationzug durch die Strassen. Von der sich plötzlich entwickelnden, enormen Gewaltbereitschaft wurde die Stadtpolizei überrascht und konnte innert nützlicher Frist nicht genügend Leute für den unfriedlichen Ordnungsdienst vor Ort einsetzen. Mit dem verfügbaren Personal konnte zwar eine Verschiebung der Ausschreitungen auf die Innenstadt verhindert werden, doch war es nicht möglich, gleichzeitig Verhaftungen vorzunehmen. Auch Sachbeschädigungen konnten aufgrund der hohen Anzahl der Krawallanten und der beschränkten Ressourcen der Stadtpolizei kaum verhindert werden, was für den Stadtrat und die Stadtpolizei eine höchst unbefriedigende Situation darstellt. Die Stadtpolizei prüft deshalb die folgenden vier Bausteine, um bei künftigen ähnlichen Fällen besser gewappnet zu sein:

1. Optimierung des Zusammenzugs der im Dienst stehenden Kräfte:

Wenn unvorhergesehene Ereignisse einen sofortigen grösseren Einsatz nötig machen, werden Polizistinnen und Polizisten zusammengezogen, die auf den verschiedenen Wachen im Dienst stehen. Die Stadtpolizei prüft, wie dieser Zusammenzug der so genannten «Äusserst Verfügbaren» noch weiter optimiert werden kann (z. B. durch ständige Bereitstellung von Ausrüstung und Fahrzeugen usw.).

2. Optimierung Alarmierung der nicht im Dienst stehenden Kräfte:

Die Stadtpolizei verfügt bereits seit Jahrzehnten über ein Alarmierungssystem, mit dem die nicht im Dienst stehende Mannschaft aus der Freizeit aufgeboten werden kann. Das Alarmieren, Einrücken und Ausrüsten benötigen jedoch eine gewisse Zeit. Die Stadtpolizei prüft, wie Alarmierung und Einrücken optimiert werden können. Eine jederzeitige technische Erreichbarkeit ist allerdings mit zusätzlichen Kosten verbunden. Alle Führungskräfte und ein Teil der Polizeimannschaft sind in eine eigentliche Pikettorganisation eingebunden. Die Einrichtung eines eigentlichen Piketts mit allen Folgen (Aufenthalt in einem definierten Rayon, Alkoholverzicht, Pikettenschädigung, Freizeitkompensation usw.) für die gesamte Polizeimannschaft ist aus finanziellen und bestandesmässigen Gründen nicht realistisch.

3. Unterstützung durch andere Polizeikorps: Die Stadtpolizei prüft, wie in solchen Fällen eine sofortige Unterstützung durch andere Polizeikorps, insbesondere durch die Kantonspolizei, gewährleistet werden kann.

4. Aufstockung Personalbestand: Eine Aufstockung des Korpsbestandes der Stadtpolizei wird zu diskutieren sein. Der Stadtrat hat die Stadtpolizei beauftragt, dazu eine Analyse zu erstellen und einen allfälligen Antrag zu begründen. Allerdings bliebe auch für den Fall, dass der Stadtrat eine Aufstockung befürworten würde zu beachten, dass ausgebildete Polizistinnen und Polizisten nur in Ausnahmefällen auf dem freien Stellenmarkt gewonnen werden können. Im Normalfall müssen Polizeiaspirantinnen und Polizei-

aspiranten zuerst eine zweijährige Polizeischule durchlaufen, bevor sie den Korpsbestand verstärken können. Eine allfällige Aufstockung des Korpsbestandes könnte daher nur schrittweise erfolgen.

Antworten zur Interpellation GR Nr. 2010/109

Zu Frage 1: Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 der Schriftlichen Anfrage, GR Nr. 2010/113, ausgeführt, gab es im Vorfeld keine Hinweise. Der illegale Anlass wurde erst kurz vor Beginn bekannt, und am Besammlungsort deutete vorerst auch nichts auf die massive Gewaltbereitschaft der Teilnehmenden hin.

Zu Frage 2: Die Stadtpolizei klärt auch diesbezügliche Optimierungsmöglichkeiten ab (vgl. Antwort zu Frage 10 der Schriftlichen Anfrage, GR Nr. 2010/13). Spezialistinnen und Spezialisten der Stadtpolizei stehen zudem in ständigem Kontakt zu anderen Polizeikorps, sodass ein optimaler Informationsaustausch gewährleistet ist. Es gilt aber zu beachten, dass die Stadtpolizei bei der Beschaffung von Informationen an rechtliche Grenzen gebunden ist und beispielsweise nicht ohne Weiteres die nicht öffentlich zugänglichen Bereiche von Facebook oder anderen Internetplattformen oder gar den Austausch von SMS-Nachrichten überwachen kann und soll.

Zu Frage 3: An der «Reclaim the Streets»-Veranstaltung vom 6. Februar 2010 war keine Beteiligung von Minderjährigen auszumachen.

Zu Frage 4: Die wenigen verfügbaren Polizeikräfte mussten sich in erster Linie auf die Begrenzung von weiteren Sachschäden sowie, angesichts der ungewohnten Aggression der Beteiligten, letztlich auch auf den Eigenschutz konzentrieren.

Zu den Fragen 5 und 6: In der Nacht standen 113 Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei im Einsatz, wobei aus einsatztaktischen Gründen nur die Gesamtzahl bekannt gegeben werden kann. Zur Frage, von wann bis wann wie viele Kräfte eingesetzt wurden, wird auf die vorangehende Antwort zu den Fragen 3, 4 und 5 der Schriftlichen Anfrage, GR Nr. 2010/113, verwiesen. Einsatzkräfte der Kantonspolizei standen keine im Einsatz.

Zu Frage 7: Diese Frage lässt sich nicht eindeutig beantworten, weil die Antwort einerseits vom Ausgangsszenario abhängt, andererseits auch von der Annahme einer bestimmten weiteren Lageentwicklung. Hätte sich die Stadtpolizei darauf konzentriert, die illegale Aktion gleich im Anfangsstadium zu unterbinden, hätte sie den Carparkplatz umstellen müssen. Geht man davon aus, dass die Betroffenen die Polizei mit Gegenständen wie Flaschen und Steinen beworfen hätte, wären dazu rund 100 Polizistinnen und Polizisten nötig gewesen. Anschliessend hätte die Stadtpolizei die rund 400 bis 500 Leute kontrollieren und ihre Personalien überprüfen müssen und diejenigen ohne gültige Ausweispapiere zur Feststellung der Personalien auf die Wachen verbringen müssen. Solche Abklärungen sind schwierig und zeitaufwändig, und zusätzlich hätte es auch Polizistinnen und Polizisten im rückwärtigen Raum gebraucht.

Wäre eine Einkesselung zu Beginn nicht gelungen, was aus verschiedensten Gründen möglich sein kann, hätte sich die Menge in viele kleine Gruppen aufgespalten, die an unterschiedlichen Orten randaliert hätten. Einer solchen Lage Herr zu werden und sämtliche Straftaten zu verhindern, ist selbst mit einem grossen Polizeiaufgebot und bei einem planbaren Einsatz nicht immer möglich.

Zu Frage 8: Für eine Beweisführung mit Videoaufnahmen blieb der Stadtpolizei viel zu wenig Vorlaufzeit. Alle verfügbaren Kräfte wurden so rasch als möglich für die Bewältigung des Saubannerzugs und zur Verhinderung von weiteren Sachschäden eingesetzt.

Zu Frage 9: Die Stadtpolizei verfügte zu keinem Zeitpunkt über Hinweise darauf, dass in der Liegenschaft Kalkbreitestrasse 4 Vorbereitungsaktionen zur Durchführung einer «Reclaim the Streets»-Veranstaltung durchgeführt wurden. Bekannt war, dass das VBZ-Gebäude als Treffpunkt von Leuten aus der alternativen Szene und dem autonomen Umfeld diente. In den letzten zwei Jahren wurde das Gebäude nie polizeilich durchsucht. Von den angebrachten Plakaten mit Bezug zur «Reclaim the Streets»-Demonstration vom 6. Februar 2010 hatte die Stadtpolizei Kenntnis. Am 17. März 2010 wurde die seit Dezember 2003 besetzte Liegenschaft schliesslich polizeilich geräumt; die Abbrucharbeiten sind im Gange.

Zu Frage 10: Für die Beantwortung dieser Frage wird auf die einleitende Anmerkung und die darin genannten Massnahmen verwiesen.

Antworten zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2010/113

Zu den Fragen 1 und 2: Im Vorfeld lagen der Stadtpolizei keine Hinweise auf eine illegale Veranstaltung vor. Erst am Abend des 6. Februars 2010, etwas mehr als eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn, wurde bekannt, dass in Zürich Altstetten Zettel verteilt wurden, die zu einer so genannten «Reclaim the Streets»-Veranstaltung um 22.00 Uhr auf dem Carparkplatz in Zürich aufriefen.

Es kann in einzelnen Fällen immer wieder vorkommen, dass die Stadtpolizei von geplanten und überraschend durchgeführten illegalen Grossveranstaltungen im Vorfeld keine Kenntnis hat, insbesondere, wenn die Teilnehmenden beispielsweise per Handy und SMS oder über den nicht öffentlich zugänglichen Bereich von Facebook mobilisiert werden, deren Inhalte die Stadtpolizei aus rechtlichen Gründen nicht überprüfen darf. Auf die Veranstaltung vom 6. Februar 2010 fanden sich im öffentlichen Teil von Facebook keine Hinweise.

Zu den Fragen 3, 4 und 5: Der zuständige Polizeioffizier wurde kurz nach 22.00 Uhr informiert und rückte sofort von seinem Wohnort an den Limmatplatz aus. Gleichzeitig wurde die Verkehrspolizei aufgeboten, um den Verkehr im betroffenen Gebiet umzuleiten. Eine erste Einschätzung vor Ort zeigte rasch, dass eine polizeiliche Intervention aufgrund der vielen Demonstrierenden und Passantinnen und Passanten vor Ort mit der in diesem Zeitpunkt verfügbaren, sehr beschränkten Mannschaft der Stadtpolizei keinen Erfolg gebracht hätte und zu gefährlich gewesen wäre. Kurz vor Mitternacht konnte dann zusätzlich die äusserst verfügbare Mannschaft von den Wachen zusammengezogen werden und die Einsatzkräfte verstärken.

Ab 18.30 Uhr befanden sich auf dem gesamten Stadtgebiet insgesamt über 100 Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten im Dienst. Im Spezialeinsatz, ausgelöst durch die «Reclaim the Streets»-Demonstration waren es bis etwa 1.00 Uhr früh 26, danach über 50 Polizistinnen und Polizisten.

Polizeikräfte aus anderen Korps waren innerhalb dieser kurzen Zeitspanne nicht verfügbar. Die Kantonspolizei war informiert und zog ihre verfügbare Mannschaft aus dem Kantonsgebiet zusammen, zu einem Einsatz kam es aber nicht mehr, da sich bis dahin die Demonstration in der Langstrasse bereits auflöste.

Zu Frage 6: Für die regulären polizeilichen Einsätze standen genügend Einsatzkräfte zur Verfügung. Um gleichzeitig eine solch ausserordentliche Situation wie am 6. Februar 2010 zu bewältigen, ist aber ein polizeiliches Sonderaufgebot nötig. Wie eingangs erwähnt, prüft die Stadtpolizei derzeit alle diesbezüglichen möglichen und sinnvollen Optimierungsmassnahmen.

Zu Frage 7: Wie eingangs ebenfalls erwähnt, werden der Stadtrat und die Stadtpolizei auch einen Antrag auf Erhöhung der Frontstellen prüfen.

Zu den Fragen 8 und 9: Aufgrund der wenigen verfügbaren Polizeikräfte konnten keine Personenkontrollen durchgeführt werden. Auch Verzeigungen und Festnahmen waren nicht möglich.

Zu Frage 10: Rund um die Uhr einen für solche Fälle ausreichend hohen polizeilichen Mannschaftsbestand im Dienst zur Verfügung zu halten, wäre unverhältnismässig und mit übermässig hohen Kosten verbunden. Wie eingangs erwähnt, prüft die Stadtpolizei derzeit alle möglichen und sinnvollen Optimierungsmassnahmen (Optimierung des Zusammenzugs der im Dienst stehenden Kräfte, Optimierung der Alarmierung der nicht im Dienst stehenden Kräfte, Unterstützung durch andere Polizeikorps, Aufstockung des Sollbestands). Selbstverständlich werden auch allfällige Optimierungsmöglichkeiten bei der Beschaffung von Informationen über illegale Veranstaltungen im Vorfeld geprüft, soweit sie technisch realisierbar und rechtlich zulässig sind. Zudem wird die Polizeipräsenz an Wochenenden künftig erhöht.

Zu den Fragen 11 und 12: Der 1. Mai ist für weite Teile der städtischen Bevölkerung ein wichtiger und stark in der Tradition verankerter Feiertag, den sie aktiv begehen oder mit dem sie sympathisieren. Zudem steht der 1.-Mai-Umzug unter dem Schutz der durch die Verfassung garantierten Grundrechte. Eine Verweigerung der Bewilligung für den 1. Mai entspricht in keiner Weise der Intention des Stadtrates und würde die illegalen Aktivitäten von Chaoten und erlebnisorientierten Trittbrettfahrenden auch nicht verhindern können. Der Stadtrat bedauert die Tatsache, dass der 1. Mai in Zürich regelmässig von Gewalt suchenden Chaoten als Plattform für Gewalt missbraucht wird, und verurteilt Vandalenakte, Sachbeschädigungen und jede Form von Gewalt mit grösster Deutlichkeit. Stadtrat und Stadtpolizei setzen alles daran, Ausschreitungen zu verhindern bzw. zumindest auf ein Minimum zu reduzieren und die Täterinnen und Täter rechtlich zu belangen, sei es im Rahmen des 1. Mai oder an ungeplanten Veranstaltungen wie der «Reclaim the Streets»-Demonstration vom 6. Februar 2010.

Mitteilung an den Vorsteher des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber-Stellvertreter